



1. Wie verhält es sich mit der Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit Ihres Vertrages?

Nach Ende der vereinbarten Erstlaufzeit verlängert sich Ihr Vertrag in Abhängigkeit zum gewählten Abrechnungsturnus um die jeweils vertraglich vereinbarte Dauer, wenn weder Sie noch Yello vom Kündigungsrecht Gebrauch machen. Sowohl Sie als auch Yello können auf das Ende der Laufzeit telefonisch oder in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) kündigen.

2. Was müssen Sie zum Thema Abrechnung, zur Zahlungsweise und zu den Zahlungsbedingungen wissen?

Rechnungen bzw. Zahlungen sind zu den von Yello angegebenen Terminen fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung. Als Zahlungsweise steht Ihnen das SEPA-Lastschriftmandat zur Verfügung. Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, zahlen Sie per Überweisung oder Dauerauftrag.

3. Wie erfolgt die Kommunikation der Vertragsabwicklung?

- (1) Die Kommunikation bezüglich der Vertragsabwicklung erfolgt ausschließlich elektronisch an Ihre im Auftragsblatt bzw. im Abschlussprozess (bei Onlineabschlüssen) mitgeteilte E-Mail-Adresse.
- (2) Yello stellt Ihnen Mitteilungen (z. B. elektronische Rechnungen) an Ihre E-Mail-Adresse zu. Für den Abruf von Mitteilungen ist ein Internetzugang erforderlich. Sie sind verpflichtet, stets eine aktuelle empfangsbereite E-Mail-Adresse anzugeben, deren elektronischer Briefkasten von Ihnen regelmäßig abgerufen wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Ein Ausfall der technischen Möglichkeiten zum Empfang der Benachrichtigung ist für den Zugang unerheblich.

4. Haftung

- (1) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung von Yello auf den Schaden, den beide Parteien bei Vertragsschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannten oder kennen mussten, hätten voraussehen müssen.
- (2) Eine Haftung von Yello für Schäden, die durch den Missbrauch des Passworts für Ihren E-Mail-Account verursacht werden, ist ausgeschlossen.
- (3) Yello haftet ebenfalls nicht für die Leistung von Internet-, Telekomunikations- oder Service Providern.
- (4) Für Datenverlust auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone kann Yello keine Haftung übernehmen.
- (5) Das Übermittlungsrisiko (z. B. Datenverlust während der Übermittlung, Verfälschung, Kompletterverlust) von Erklärungen, Mitteilungen und Dokumenten trägt jede Vertragspartei selbst. Zu besonderen Maßnahmen zur Wahrung der Datensicherheit ist Yello nicht verpflichtet.

5. Was geschieht mit Ihren persönlichen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden von Yello nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen verarbeitet. Genaueres entnehmen Sie bitte den Datenschutzzinformativen von Yello im Zusammenhang mit Ihrer Energiebelieferung.

6. Wie setzen sich die Preise zusammen? Wann und wie kommt es zu Preisänderungen?

6.1. Zusammensetzung der Preise

Yello beliefert Sie zu den im Vertragsformular bzw. in der Preisübersicht (bei Onlineabschlüssen) genannten Preisen. Die Preise enthalten insbesondere Beschaffungskosten für erneuerbare Energie bzw. die entsprechende Herkunftsnachweise, Vertriebs- und Abrechnungskosten sowie die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

6.2. Preisänderungen

- (1) Preisänderungen durch Yello erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Yello ist berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere ist Yello verpflichtet, Kostensteigerungen in die Ermittlung der Preisänderung nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen einzubeziehen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Yello hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere Yello verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist. Yello nimmt mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- (2) Änderungen der Preise gemäß Punkt 6.2 Absatz 1 werden erst nach Mitteilung in Textform an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor den beabsichtigten Änderungen vorgenommen werden muss.

6.3. Kündigungsrecht im Falle einer Preisänderung

Ändert Yello die Preise, so können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Yello soll eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Auf das Kündigungsrecht wird Sie Yello in der Mitteilung zur Preisänderung explizit hinweisen.

7. Wie erfolgen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen?

- (1) Yello ist zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für die Vertragsparteien unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sie keinen Einfluss hat, oder wenn eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine Gesetzesänderung oder ein sonstiges rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt, welche nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bedingungen, deren Änderung im Sinne dieser Bedingungen notwendig ist. Durch die geänderten Bedingungen darf der Vertragspartner von Yello gegenüber denjenigen Regelungen, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.
- (2) Yello wird Sie auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn Sie ihr nicht binnen 6 Wochen in Textform widersprechen. Die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dann Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung. Yello wird Sie bei der Bekanntgabe der Änderung auf diese Folgen besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist.
- (3) Ändert Yello die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Yello soll eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.